

Rechnungsprüfungsausschuss	04.11.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 603/2014-8

Stand 24.09.2014

Betreff Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2012 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht 2012 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 116 Abs. 6 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Bornheim zum 31.12.2012 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabchluss einschließlich des Gesamtlageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und außerdem im Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht zum 31.12.2011 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht